1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontaktdaten des Trägers

|  |  |
| --- | --- |
| **VGS Köln e.V.** |  |
| Am Wassermann 3 | 0221 888253 0 |
| 50829 Köln | FAX: 0221 888253 99 |
| vgs@vgs-koeln.de | **www.vgs-koeln.de** |

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) gegründet worden. Der Verein widmet sich den Bereichen Bewegung im Kindesalter, Offene Ganztagsgrundschulen, Rehabilitation und Prävention. Seit dem Schuljahr 2003/04 betreut der VGS Köln e.V. als Komplettträger offene Ganztagsgrundschulen und hat sich mit zwölf Schulen in Köln fest etabliert.

Mit dem Träger VGS Köln e.V. haben die Schulleitungen gemeinsam mit allen Beteiligten einen Träger gefunden, der die gemeinsamen Leitideen, z.B. Bewegungsfreudige Schule, praktisch umsetzt. Über die Jahre ist in gemeinsamer Arbeit von Schule, Eltern und Träger ein pädagogisches Konzept entstanden, das neben der Versorgung der Kinder eine qualifizierte Schulaufgabenbetreuung und vielseitige Förder- sowie Freizeitangebote sicherstellt.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

**Anmelde- und Kündigungsverfahren:**

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagsschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird. Ansonsten ist eine Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der Erziehungsberechtigten im laufenden Schuljahr nur bei Umzug möglich. Eine unterjährige Aufnahme von Kindern kann nur dann geschehen, wenn aufgrund eines Wohnortwechsels ein Kind die Betreuung verlässt.

**Elternbeiträge:**

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Ausgaben bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein von den Eltern vorab einen Unkostenbeitrag ein.

**Verpflegungsbeitrag:**

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 660,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 55,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen.

**Befreiung des Verpflegungsbeitrages:**

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

* vom Jobcenter (ALG II)
* vom Sozialamt (Sozialhilfe)
* vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie folgende Leistungen erhalten

* Wohngeld
* Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und** **zusätzlich** den dazu zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe bei uns eingereicht haben.

Geringverdiener-Familien müssen an das Jobcenter zur Antragsstellung für ermäßigtes Mittagessen verwiesen werden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Voraus-Zahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

**Elterninformation:**

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganztag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der Leitung der OGS zu vereinbaren. Im Sinne der Elternmitbestimmung und -mitarbeit werden zu Beginn jedes neuen Schuljahres Elternvertreter für die Steuergruppe der OGS gewählt. Hier vertreten sie die Interessen und Anliegen der Eltern in Bezug auf den Offenen Ganztag. Aktuelle Elternbriefe und -informationen sind in der Übergabemappe Ihres Kindes zu finden.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie ggf. auch ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage und werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Genaueres erfahren Sie beim ersten Elternabend des neuen Schuljahres. Die OGS hat in den Herbstferien, Osterferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien geöffnet.

BITTE BEACHTEN:

Bei gekürzten Unterrichtszeiten (z.B. bei besonderen schulischen Veranstaltungen) ist die Betreuung durch die Schule, bzw. durch die OGS gewährleistet. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der Betreuung übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann .

**Gehzeiten:**

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Bedarf), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem 16.02.2018 gibt es jedoch eine Änderung des Erlasses bezüglich einer Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden nun anerkannt:

* Muttersprachlicher Unterricht
* Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
* die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis
* Besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
* regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
* ehrenamtliche Tätigkeiten

Bei als Ausnahme von der Regel vorliegenden regelmäßigen Freistellungen ist zu beachten, dass diese rechtzeitig mitzuteilen und ebenso durch Bestätigungen der außerschulischen Bildungsträger/Sportvereine nachzuweisen sind.

Wichtig

Die regelmäßige Teilnahme muss dennoch (trotz genehmigter Freistellung) gewährleistet sein. Die Freistellung darf ein gewisses Maß nicht überschreiten.

In jedem Fall darf der Ablauf und das Konzept des Ganztags nicht negativ beeinträchtigt werden. Die von der Regel abweichende Abholzeit kann nur nach Abschluss bzw. vor Beginn eines einzelnen OGS-Bausteins erfolgen, so dass der normale Ablauf des jeweiligen Angebots nicht gestört wird. Im Zweifelsfall bitte bei der OGS-Leitung nachfragen! Das Kind und die Eltern sind selbst für die Einhaltung des Termins verantwortlich und vor dem Verlassen der OGS muss sich das Kind ordnungsgemäß bei der für ihn zuständigen pädagogischen (Fach-) Kraft abmelden.

***BITTE BEACHTEN:***

Wir behalten uns vor, bei wiederholtem verfrühtem bzw. verspätetem Abholen, Eltern zu einem Elterngespräch einzuladen. Für den Fall, dass auch über einen längeren Zeitraum sich keine Verhaltensänderung einstellt, hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag aufgrund dieses Sachverhaltes zu beenden.

**Ferienangebote:**

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht unter verschiedenen Themen wie z. B „Olympiade“ oder „Natur erleben“. Auch in den Ferien sollen die Kinder ihrem Bedürfnis nach Selbststeuerung nachgehen können. Daher haben die Kinder möglichst häufig die Möglichkeit, jeden Tag aus verschiedenen Angeboten auszuwählen.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen (z.B. durch Erkrankung), melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

**Krankheit des Kindes:**

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen**, benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Hinweis

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zu den Themen

* Elterninformation
* Öffnungs- und Schließzeiten
* Gehzeiten
* Ferienangebote

finden Sie ggf. auch ab Kapitel 4.

**3 Leitbild VGS**

**Unsere Vision: Darauf legen wir besonderen Wert**

**Wahrnehmen – Bewegen - Lernen.** Menschen von Jung bis Alt in „Bewegung“ zu bringen, ist der wesentliche Leitgedanke unseres Vereins. Bewegung gehört zu den natürlichsten und unmittelbarsten Äußerungsformen eines jeden Menschen. Insbesondere Kinder äußern sich durch Bewegung und nehmen durch diese ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr. Über Bewegung werden nachhaltig die unterschiedlichsten Entwicklungsprozesse gefördert. Dazu zählen insbesondere:

* die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit
* die Stärkung der Persönlichkeit
* die Förderung der sozial- emotionalen sowie der Identitätsentwicklung
* die Förderung sozialer Kompetenzen und des Miteinanders
* die Entwicklung motorischer Fertigkeiten
* das Anregen von kognitiven Prozessen - Bewegen heißt Lernen
* die Prävention von Zivilisationserkrankungen und gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

Dabei stehen bei allem der Mensch, die Beziehung zu ihm und seine ganzheitliche Entwicklung im Mittelpunkt.

Überdies versteht sich der VGS als Verein für „besondere“ Bedürfnisse. Wir möchten Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins begegnen. Vielfalt ist uns willkommen und wir setzen uns dafür ein, dass Barrieren für Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erkannt und aktiv beseitigt werden. Inklusive Werte gehören zu unserem (pädagogischen) Selbstverständnis. Wir, als Lernende Organisation, verstehen uns diesbezüglich als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses, welcher immer wieder Veränderungen unterliegt und daher immer wieder neue Anforderungen an uns stellt.

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Basis unserer pädagogischen Arbeit ist die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung als dialogische Struktur. Dabei stehen das Kind und seine Familie sowie die Gruppen, in denen sich die Kinder bewegen**,** besonders im Mittelpunkt. Ziel ist es dabei, das Kind bzw. das Kind in der Gruppe in seiner persönlichen Entwicklung ganzheitlich zu begleiten und auf diese positiv Einfluss zu nehmen. Schlüssel für das Gelingen und Basis dieser Arbeit ist ein wertschätzender, durch Toleranz und Respekt geprägter Kontakt bzw. der Aufbau einer tragenden Beziehung zu dem jeweiligen Kind und eine systemisch geprägte Sichtweise.

Bezüglich der Vermittlung von Bildung ergänzen wir die klassischen Bildungsinhalte aus dem schulischen Kontext und fördern die Allgemeinbildung und die Vermittlung von lebenspraktischen Kulturtechniken. Wir legen dabei den erweiterten Bildungsbegriff zugrunde und verwenden den Kompetenzbegriff.

Abschließend gehören die Themen Nachhaltigkeit und kontinuierliche Qualitätssicherung ebenfalls zu unserem Selbstverständnis.

**Bewegung**

Bewegung ist ein zentraler Baustein unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen hierunter mehr als ein- bis zweimal die Woche Schulsport und Sport-AGs am Nachmittag. Für uns ist Bewegung einerseits eine kindgerechte Methode, um Lernen zu unterstützen, Kinder zu motivieren, Gruppen zu stärken und kindliche Entwicklung zu fördern und andererseits ein wichtiges kindliches Bedürfnis – *die meisten Kinder wollen nicht stundenlang auf einem Stuhl sitzen* – dem wir auch im OGTS und Schulalltag gerecht werden müssen.

Dies scheint auf dem ersten Blick bei dem (zugegeben) straffem Programm an Vor- und Nachmittag nicht leicht umzusetzen. Doch Bewegung kann sehr vielfältig eingesetzt werden und nahezu überall in den Grundschulalltag einfließen. Unser Bewegungskonzept setzt dazu an den unterschiedlichsten Stellen an. Es sorgt für bewegungsfreundlich gestaltete Räume und Strukturen, für Bewegungsanlässe den GANZen TAG und für Teams mit Bewegungsaffinität.

Wir als Träger setzen bei der kontinuierlichen inhaltlichen Weiterentwicklung der Bewegungskonzepte unserer Schulen auf professionelle Prozessbegleitung und ein speziell auf die praktische Arbeit vor Ort angepasstes Weiterbildungskonzept für unsere Mitarbeiter.

Soziales Lernen

Besondere Aufmerksamkeit in der pädagogischen Arbeit des VGS liegt neben dem Schwerpunkt Bewegung und Bewegungsförderung auf dem Sozialen Lernen. Dabei verbergen sich hinter diesem Begriff sowohl der Sozialkompetenzerwerb und die individuelle Förderung des einzelnen Kindes als auch die systematische Begleitung des Miteinanders in der Gruppe und der Beziehungen der Kinder untereinander. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf den Themen Wahrnehmung, Selbstkonzept, Kommunikation und Kooperation. In der Praxis bedeutet dies eine Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von ganz unterschiedlichen Aspekten der menschlichen Entwicklung und des Miteinanders: beispielsweise mit den eigenen Gefühlen, den persönlichen Stärken und Schwächen oder dem Umgang mit ANDERS sein. Hinzu kommt die persönliche Auseinandersetzung mit der Angemessenheit des eigenen Verhaltens, der Erarbeitung von möglichen Handlungsalternativen und dem Versuch, Kinder dabei zu unterstützen, die passende Balance zu finden zwischen den eigenen Bedürfnissen und jenen der Gruppe.

Dies geschieht sowohl niedrigschwellig im alltäglichen Umgang mit den Kindern, als auch in gezielten Angeboten (z.B. Gruppenstunden, Drei- Uhr- Kreisen, Obstrunden und Kinderkonferenzen) und Projekten (z.B. #*gemeinschaft organisieren*/ #*gekonnt streiten*/ #*wir bewegen* usw.) und in Einzelfällen als Krisenintervention.

Bei der Auswahl geeigneter Methoden setzen wir insbesondere auf das Thema Bewegung, aber auch andere Zugänge (Kunst/ Theater/ Musik) sind möglich. Dabei kommen erlebnispädagogische Methoden zur Anwendung und regen zur spielerischen Auseinandersetzung mit typischen Alltagssituationen an.

Darüber hinaus bieten wir Gruppen gezielt Raum für gemeinsame Absprachen, Reflexion und Feedback und zur Konfliktlösung.

Ein festes schulübergreifendes Team bündelt die Erfahrungen aus diesem Bereich, entwickelt den Gedanken kontinuierlich weiter und bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Lehrer und pädagogische (Fach) Kräfte an.

Inklusion

Neben den Themen Bewegung und Soziales Lernen ist das Thema Inklusion der dritte Baustein unser pädagogischen Schwerpunkte. Als Querschnittsthema hat es erheblichen Einfluss auf die pädagogische Arbeit in den Schulen vor Ort. Wir setzen dabei insbesondere auf Arbeiten im Team, das Denken in Lösungen, das Aufspüren von persönlichen Ressourcen und die Bereitstellung von maßgeschneiderten Hilfestellungen. Fehler und Krisen verstehen wir dabei als Teil des Prozesses. Kontinuität, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind Grundvoraussetzungen dieser Arbeit. Partizipation aller Prozessbeteiligter und der Aufbau einer Feedbackkultur sind ebenfalls Aspekte, die uns wichtig sind.

Im Kontext von Inklusion begegnen wir Kindern, die Herausforderungen mit sich bringen, gemeinsam als Team in enger Kooperation mit Eltern, internen und externen Partnern und Fachleuten. Der Aufbau von einheitlichen transparenten Kommunikationswegen und geeigneten Strukturen in enger Verzahnung mit der kooperierenden Schule erleichtern das pädagogische Arbeiten zusätzlich (z.B. #kind).

Aber nicht nur gemeinsam mit Kollegen sehen wir uns als Team. Auch in der Elternarbeit setzen wir auf den Teamgedanken. Denn wir sehen Eltern als Schlüssel zum (schulischen) Erfolg ihrer Kinder. Sie sind damit die mit Abstand einflussreichsten Akteure im Bildungs- und Erziehungsprozess. Diesen Einfluss möchten wir nicht ungenutzt lassen. Professionelle Elternarbeit gehört daher zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei sehen wir Eltern als Partner. Kooperative Formen der Zusammenarbeit sind für uns selbstverständlich. Eltern sind die Experten für ihr Kind!

Damit die Zusammenarbeit in der Praxis gelingen kann, ist es unsere Aufgabe, Eltern professionell anzusprechen, sie einzubinden, zu begleiten und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Allerdings achten wir darauf, dass wir nicht erst damit beginnen, wenn im Alltag Probleme auftauchen. Elternarbeit beginnt bereits am ersten Tag! Ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung sind dabei unerlässlich. Im Hinblick auf die kontinuierliche inhaltliche Weiterentwicklung der schulischen Konzepte mit dem Thema Inklusion legen wir Wert auf eine professionelle Prozessbegleitung und -beratung sowie auf ein speziell auf die praktische Arbeit vor Ort angepasstes Weiterbildungskonzept für unsere Mitarbeiter.

Praktische Umsetzung unserer Leitideen

Der VGS Köln e.V. baut im Sinne der stetigen Qualitätsentwicklung und -sicherung auf verschiedene Strategien, um die im Leitbild formulierten Ideen praktisch zu implementieren. Dabei setzt der Verein auf folgende zentrale Elemente, die auf die Struktur und die Belange in Offenen Ganztagsschulen abgestimmt und vielfach praxiserprobt sind:

* Fachberatung - themenspezifische Weiterentwicklung der Ganztagskonzepte unserer Schulen
* individuelle Prozessbegleitung
* auf die Bedürfnisse der Teams zugeschnittene pädagogische Arbeitstage und Fortbildungen
* professionelle Teamentwicklung und Vernetzung
* BeWEGEn! - Maßgeschneidertes Weiterbildungsangebot des Trägers
* #*wir bewegen* - vielfältige Projekte zu ausgewählten Themen

Ein festes, schulübergreifendes Team in der Geschäftsstelle unterstützt die Schulen vor Ort, bündelt die Erfahrungen und entwickelt Gedanken kontinuierlich weiter. Dabei werden bereits vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt, darauf aufgebaut sowie Veränderungsprozesse sensibel eingeleitet und begleitet.

Bewegung den GANZen TAG

* Fachberatung *Bewegung*
* *Sportmobil* …wir liefern Bewegung! - Sportgeräte und Bewegungsmaterial kommen mit und ohne Coach dorthin, wo sie gebraucht werden - in die Schule, auf die Klassenfahrt usw.
* *#fitness*- individuelle Bewegungsförderung
* *#klasse fahrt* - für mehr Bewegung und WIReinander auf der Klassenfahrt

Soziales Lernen

* *#wir bewegen* - Projekte für ein besseres Miteinander und zur Krisenintervention
* *#gekonnt streiten* - Projekte zum Thema Mediation mit der Friedenstreppe
* *#konfliktlotsen* -Ausbildung zum Streitschlichter auf der Basis der Werte der Mediation
* *#gemeinschaft organisieren* - mit Kindern partizipativ Regeln erarbeiten
* Friedenstreppe

Inklusion

* *#kind* - kollegiale Fallberatung und Kindermonitoring
* Fachberatung *Inklusion*

Weitere Informationen zu o.g. Themen finden Sie auf unserer Homepage [www.vgs-koeln.de](http://www.vgs-koeln.de)